Von:

Gesendet:

Montag, 9. Dezember 2019 09:18

An:

Betreff:

AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6130 -Alte Marktstraßefrühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Frei,

zu der Planung nehme ich als grundstücksverwaltende Dienststelle, des an das Bauvorhaben angrenzenden städt. Waldes, wie folgt Stellung:

An das Bauvorhaben grenzt im Westen ein 70 - 150 jähriger Eichen-Hainbuchen Wald an. Eigentümer des Waldes ist die Stadt Köln. Das geplante Bauvorhaben grenzt unmittelbar an den Waldbestand. Nach dem städtebaulichen Entwurf ist ein Abstand von nur 13 m zum städtischen Waldbestand vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes zum Wald von weniger als einer Baumlänge (35m) eine erhebliche Gefahr für die Bebauung durch umstürzende Bäume besteht, zumal der Waldbestand gegen die Hauptwindrichtung im Westen des Bauvorhabens liegt. Deshalb wird gefordert den im städtebaulichen Entwurf vorgesehenen Abstand deutlich zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Forstverwaltung Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln

Internet: www.stadt-koeln.de